

Beratungsvorlage:

<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP 1.2	am 22.01.2025
<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 2.8	am 28.01.2025

TOP:

**Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen an die nördlich an das Baugebiet „Nadelhof“ angrenzenden Grundstückseigentümer
- Beschlussfassung über den Verkaufspreis -**

Sachverhalt:

Die Vermarktung der Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser wurde durchgeführt. Die Grundstücke aus der 1. Vermarktungsphase wurden zugeteilt, die Kaufverträge sollen noch im 1. Quartal geschlossen werden.

In einer 2. Vermarktungsphase sollen die nördlichen am Rand liegenden Grundstücke des Baugebiets „Nadelhof“ (Flst. Nrn. 92/31, 92/32, 92/33, 92/34 und 92/35, Gemarkung Stegen) an die Eigentümer der nördlich an das Baugebiet angrenzenden Grundstücke Oberbirken 10, 12, 14, 16, 18 und 20 veräußert werden.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.05.2024 wurde aufgrund eines Verkehrswertgutachtens vom Büro Dr. Markstein ein Verkaufspreis von 540,- €/m² für die Grundstücke der 1. Vermarktungsphase festgelegt.

Die Grundstücke sollten nicht unter Wert veräußert werden, so dass die Verwaltung vorschlägt, auch diese Grundstücke für den Verkehrswert von 540,- €/m² zu veräußern.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/der Gemeinderat beschließt, die Grundstücke Flst. Nrn. 92/31, 92/32, 92/33, 92/34 und 92/35, Gemarkung Stegen für 540,- €/m² an die Eigentümer an die nördlich daran angrenzenden Eigentümer zu verkaufen.

